Gemeinde Reinach

Die Stadt vor der Stadt

Vorlage Nr. 1224 / 2020

Kabel-/Glasfasernetz Reinach Netzverkauf

Versorgung / GGA

17. November 2020

Inhaltsübersicht

1. Ziel der Vorlage 3
2. Frühere Beschlüsse 3
3. Stand Migrationsprozess Provider 3
4. Submissionsergebnis Netzverkauf 4
5. Abklärungen und Argumente für und gegen einen Netzverkauf 4
6. Weiteres Vorgehen mit und ohne Netzverkauf 9
7. Empfehlung des Gemeinderats 10
8. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat 10

Zusammenfassung
In dieser Vorlage sind das Submissionsergebnis Netzverkauf, die Argumente für und gegen den Verkauf des kommunalen Kabelnetzes, die nächsten Verfahrensschritte und die Empfehlung des Gemeinderats dokumentiert. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde empfiehlt der Gemeinderat, auf das gute Kaufangebot der ImproWare AG einzutreten und das kommunale Kabelnetz aus finanzpolitischer Sicht zu veräussern. Dies auch in Kenntnis der anstehenden notwendigen Investitionen in das Netz, damit den Reinacherinnen und Reinacher auch in Zukunft ein leistungsfähiges Kabelnetz zur Verfügung steht.

Nr. Vorlage 1224 / 2020

Betrifft:	Leistungsbereich	81 / Versorgung
	Leistung/Querschnittsleistung	812 / GGA
Zuständigkeiten:	Ressort	Umwelt, Ver- und Entsorgung
	Mitglied des Gemeinderats	Doris Vögeli
	Geschäftsleitung	Stefan Haller
	Leistungs-/Querschnittsverantwortung	Markus Hidber

1. Ziel der Vorlage

Die in dieser Vorlage dokumentierten Argumente für und gegen den Verkauf des kommunalen Kabelnetzes, die je nach Entscheid unterschiedlichen nächsten Verfahrensschritte und die Empfehlung des Gemeinderats sollen dem Einwohnerrat für den anstehenden Entscheid dienen.
Zudem wird die Gelegenheit genutzt, den Einwohnerrat über den Stand und die abschliessenden Schritte des Migrationsprozesses Provider zu informieren.

2. Frühere Beschlüsse

Auf der Grundlage der Vorlage 1180/18 «Submission Provider kommunales Kabelnetz» hat der Einwohnerrat am 28. Januar 2019 unter anderem den Gemeinderat beauftragt, terminlich koordiniert mit der Providersubmission, Angebote für den Verkauf des kommunalen Kabelnetzes in einem geeigneten und separaten Verfahren einzuholen. Zudem hat er fünf Ratsmitglieder in das Projektteam Providersubmission delegiert.

Mit der Vorlage 1213/20 «Kabelnetz Reinach, Submissionsverfahren Provider und Netzverkauf» hat der Einwohnerrat am 11. Mai 2020 folgendes beschlossen:

1) Der Einwohnerrat bestätigt den Zuschlagentscheid des Gemeinderats vom 17. März 2020 betreffend Provider Kabel- und Glasfasernetz an die ImproWare AG, Pratteln.

2) Er nimmt von den Orientierungen zum Submissionsverfahren Netzverkauf und den anstehenden Abklärungen Kenntnis.

3. Stand Migrationsprozess Provider

Gemäss dem Providervertrag ist die ImproWare AG für eine ordentliche Migration und die Bereitstellung der nötigen technischen Installationen bis zum 1. Januar 2021 verpflichtet. Für die Gewährleistung eines möglichst reibungslosen Providerwechsels für die Kundinnen und Kunden haben die Gemeinde und die ImproWare AG ursprünglich vorgesehen, dass die Migration in Etappen über die Jahresend- und Festtage hinaus bis spätestens 28. Februar 2021 abgeschlossen sein soll. Die interGGA AG ist aufgrund des auslaufenden Vertrages verpflichtet, das Signal bis zum 31.12.2020 zu liefern. Aufgrund der erst sehr spät kommunizierten und hohen finanziellen Vorstellungen der interGGA AG für die Weiterführung der Signallieferung bis Ende Februar 2021 haben die Gemeinde und die ImproWare AG gemeinsam entscheiden, die Umstellung vor dem 31.12.2020 zu vollziehen. Die Gemeinde und die ImproWare AG sind sich bewusst, dass aufgrund der Anzahl der Anschlüsse, die auf einen Tag umgestellt werden müssen, und der Tatsache, dass eine Umstellung in der Regel bei einem gewissen Prozentsatz zu technischen Problemen führen kann, die Anzahl der Supportanfragen allenfalls so gross sein wird, dass diese nicht alle kurzfristig bearbeitet werden können.

Eine weitere Herausforderung für eine möglichst erfolgreiche Migration vom aktuellen zum neuen Provider ist, dass die technische/betriebliche Umstellung mit unvollständigen Kundendaten erfolgen muss. Konkret verfügen die Gemeinde und der neue Provider lediglich über die Kundendaten (ca. 8'400), welche das Grundangebot für TV und Radio nutzen; aber nicht über diejenigen, welche Zusatzdienste für Pay TV, Internet oder Telefonie von der interGGA AG nutzen. Diese sind im Eigentum der interGGA AG und hätten erworben werden müssen; darauf hat die ImproWare AG aufgrund der sehr hohen Entschädigungssumme (ca. 2.2 Mio. CHF) verzichtet. Das bedeutet, dass die Kundinnen und Kunden mit Zusatzdiensten nicht direkt kontaktiert werden konnten. Demzufolge mussten sämtliche Reinacherinnen und Reinacher angeschrieben werden, unabhängig davon, ob diese Kundinnen oder Kunden der interGGA AG sind.
Die ImproWare AG und die Gemeinde haben die Bevölkerung ab Mitte September 2020 regelmässig und bis heute fortlaufend mittels Medienmitteilungen, persönlich adressierten Schreiben, Inseraten, via ihre Websites sowie Social-Media-Kanälen über den Migrationsprozess informiert. Zudem hat die ImproWare AG ihre breitband.ch-Produkte vorgestellt. Anfangs Oktober 2020 hat der neue Provider ein temporäres Servicecenter an der Hauptstrasse 22 eröffnet und den telefonischen Supportdienst lanciert. Die ImproWare AG und die Gemeinde waren bzw. sind bestrebt, den Migrationsprozess möglichst reibungslos zu gestalten. Die zukünftigen Kundinnen und Kunden der ImproWare AG mussten im Austausch des Modems, der Portierung der Tel.-Nummer, der Mutation der Email-Adresse und der Bestimmung der Zusatzdienste mit einem Vertragsabschluss selber aktiv werden.

4. Submissionsergebnis Netzverkauf

Der Einwohnerrat ist mit der erwähnten Vorlage 1213/2020 über die Verfahrensbestimmungen Submission Netzverkauf und das Ergebnis informiert worden. Es sind zwei Angebote, mit Gültigkeit bis zum 13. Dezember 2021, eingereicht worden:

Anbieter:	Angebot in CHF:
- ImproWare AG	14'563'490
- interGGA AG	5'013'000

Der vom externen Evaluationsteam erstellte Evaluationsbericht zum Submissionsverfahren Netzverkauf vom 11. März 2020 bestätigt, dass beide Angebote die Eignungskriterien erfüllen und folglich das preislich obsiegende Angebot der ImproWare AG im 1. Rang ist. In den Ausschreibungsunterlagen ist festgehalten, dass das Submissionsverfahren Netzverkauf nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstellt ist. Zudem wurde den Anbietern kommuniziert, dass der Gemeinderat dem Einwohnerrat das Angebot des obsiegenden Anbieters unterbreiten wird, aber der im 1. Rang liegende Anbieter verfahrensrechtlich keinen Anspruch hat, dass ihm der Zuschlag zum Netzverkauf erteilt wird.

5. Abklärungen und Argumente für und gegen einen Netzverkauf

Nachfolgend informiert der Gemeinderat über die Abklärungen zu einem allfälligen Netzverkauf. Konkret werden die Argumente für und gegen einen Netzverkauf dargelegt.

a. Zustand des kommunalen Kabelnetzes

Das Reinacher Kabelnetz wurde ab dem Jahre 1970 erstellt und mit regelmässig getätigten Investitionen zu einer aktuell zweckmässigen Kommunikationsinfrastruktur entwickelt. Die Komponenten wurden laufen erneuert, so dass die Verteildosen (Nodes) und Verstärker (Amplifiers) modern und von aktueller Technik sind. Das Netz besteht aus einer hybriden Verkabelung. Zwischen dem Orts-HUB und den 76 Verteilknoten (Fiber-Nodes) in den Quartieren sind ca. 55 km Glasfaserkabel (Lichtwellenleiter) verlegt. Anschliessend sind bis zu den Liegenschaften ca.

205 km Kupfer- oder Koaxialkabel im Einsatz. Das Glasfaserkabel ist ein erprobtes und leistungsfähiges Übertragungsmedium für hohe Datenübertragungsraten. Aufgrund des stetig wachsenden Bedarfs nach höheren Bandbreiten für Internet-Applikationen muss das gesamte Kabelnetz sukzessive mit Glasfasern bis in die Liegenschaften (Fiber to the Home FTTH), respektive bis zum letzten Verstärker (Fiber to the Last Amplifier FTTLA) ausgestatten werden. Unter der Leitung des Bundesamts für Kommunikation (BAKOM) werden zurzeit Lösungen zur Spezifizierung der hausinternen Verkabelung, Standardisierung des Netzzugangs, Bestimmung der Übergabepunkte für mehrere Anbieter sowie zur Ausgestaltung der Verträge zwischen den Hauseigentümern und den Glasfaser-Netzbetreibern ausgearbeitet. Dieses Vorgehen verdeutlicht, welche Bedeutung eine netzgebundene Kommunikation auch zukünftig haben wird.

b. *Welches sind die Vor- und Nachteile eines Netzverkaufs für den Wirtschafts- und Wohnstandort Reinach?*
Die Wichtigkeit funktionierender Telekommunikationsdienste wird mit der laufenden Digitalisierung in der Gesellschaft und Wirtschaft und aktuell mit der anhaltenden Coronakrise verdeutlicht.
Folglich besteht seitens der Einwohnerinnen und Einwohner und der ortsansässigen Unternehmungen der Anspruch, über ein technisch leistungsfähiges, standardisiertes und verlässliches Kommunikationsnetz verfügen zu können. Auch wenn sich die Mobilfunktechnik mit 5G weiterentwickelt und verbreitet, wird ein leitungsgebundenes Kabel-/Glasfasernetz weiterhin von Bedeutung sein. Einerseits aufgrund der besseren Datenstabilität und andererseits, weil auch die Mobilfunktechnologie auf ein Kabelnetz angewiesen ist. Erstrebenswert wäre, dass ein kommunales Kabel- und Glasfasernetz mit einem open access-Ansatz betrieben wird. Dies bedeutet, dass das kommunale Netz grundsätzlich diskriminierungsfrei allen interessierten Telekomanbietern zur Verfügung gestellt wird und diese in diesem Netz die benötigte Bandbreite mieten können. Dadurch hätten alle Reinacherinnen und Reinacher die Möglichkeit, frei zu entscheiden, von welchem Provider sie Leistungen beziehen möchten. Mit dem Providerzuschlag an die Impro-Ware AG für die nächsten mindestens vier Jahre ist das in Reinach jedoch nicht möglich.
Grundsätzlich kann ein Kommunikationsnetz von der öffentlichen Hand oder von Privaten betrieben werden. Wird das Netz von der öffentlichen Hand, wie aktuell mit der Spezialfinanzierung GGA betrieben, hat die Gemeinde weiterhin ein direktes Gestaltungs-/Interventions-/Entscheidungsrecht und kann einen allfälligen Überschuss (Saldo aus Ertrag Gebühren/Netzentschädigung und Aufwand Netzunterhalt/-ausbau) in den Unterhalt/Ausbau investieren oder mit günstigeren Gebühren verrechnen. Die Entwicklung der Telekommunikation ist sehr dynamisch und technisch anspruchsvoll. Das erforderliche Fachwissen kann von der kommunalen Verwaltung nur teilweise gesichert werden, sodass eine externe Unterstützung notwendig ist.
Eine Veräusserung bzw. Übertragung des Kabelnetzes an eine private Unternehmung hat den Vorteil, dass dieses über die nötigen netz- und marktspezifischen Kenntnisse verfügt und das wirtschaftliche Risiko zu tragen hat. Allerdings wird ein privates Unternehmen die Netzbewirtschaftung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen betreiben und einen angemessenen Gewinn anstreben, was eine Auswirkung auf die Kunden/innengebühren haben kann.
Verbleibt das Netz im Besitz der Gemeinde, so ist, wie oben beschrieben, ein weiterer Netzausbau entweder auf FTTLA oder auf den besten Standard FTTH notwendig. Der entsprechende Investitionsbedarf wird sich auf die Grundgebühren für die Kunden/innengebühren auswirken.

c. *Welches ist der zukünftige Stellenwert der Kabelnetze in der Schweiz?*
Das Ressort UVE hat dazu den CEO der Swiss Fibre Net AG, Andreas Waber, am 13. Juli 2020 zu einem Gespräch eingeladen. Zusammenfassend ist folgendes festzuhalten: Für die kommunalen Netzbetreiber in den Städten und Agglomerationen hat sich das Marktumfeld mit dem im Frühling 2020 von Salt und Sunrise gegründeten Gemeinschaftsunternehmen «Swiss Open Fiber»

(strategische Partnerschaft für den Ausbau des FTTH-Netzes) verändert. Die beiden national aktiven Kommunikationsanbieter werden intensiv in den Ausbau von eigenen Glasfasernetzen investieren mit dem Ziel, in den nächsten fünf Jahren zusätzliche 1.5 Mio. Haushalte mit einem eigenen Glasfaseranschluss (FTTH) zu versehen. Damit streben sie eine geringere Abhängigkeit von der Marktführerin Swisscom an. Parallel dazu wird auch die Swisscom, insbesondere in den Agglomerationsgemeinden wie Reinach, ihr Glasfasernetz stetig ausbauen.
Die Telekommunikation wird auch zukünftig auf Kabelnetze angewiesen sein, diese müssen aber (noch) leistungsfähiger (höhere Übertragungsgeschwindigkeit) und mit Glasfasern bis zu den Liegenschaften ausgestattet sein. Aufgrund dieses enormen Konkurrenzdrucks dürften nach Einschätzung von Andreas Waber die Preise für leistungsfähigere Kommunikationsangebote sinken, was sich schlussendlich auch auf die Netzentschädigung auswirken wird.
Die von grösseren Energieversorgern gegründete Aktiengesellschaft Swiss Fibre Net AG engagiert sich, lokale Glasfasernetze zu einem grossflächigen und offenen Telekommunikationsnetz zu vernetzen, zu vermarkten/betreiben und allen national tätigen Serviceprovidern und Mobilfunkunternehmungen zur Verfügung zu stellen. Will das gemeindeeigene Kabelnetz in diesem dynamischen Prozess mithalten, muss gemäss Andreas Waber mittelfristig zwingend ein Ausbau im Standard FTTLA oder sogar FTTH erfolgen. Aktuell ist in Reinach einzig im Quartierplanareal Steinreben ein FTTH-Anschluss umgesetzt.

d. *Gehört es zu den Kernaufgaben der Gemeinde ein Kabelnetz zu betreiben?*
Nein. Das Reglement bzw. die Spezialfinanzierung GGA wurde im Jahre 1970 mit dem Zweck erlassen, die Beeinträchtigung des Ortsbildes durch private Fernseh-/Radioempfangsantennen auf den Liegenschaften mit einer kommunalen Gemeinschaftsantennenanlage zu begrenzen. Insbesondere bezüglich der Versorgung der Bevölkerung mit einem günstigen Internetangebot haben die Diskussionen in der Öffentlichkeit und im Einwohnerrat jedoch gezeigt, dass zu dieser Frage politisch unterschiedliche Ansichten bestehen.

e. *Was bietet die interessante Netzkaufofferte der ImproWare AG von CHF 14'563'490.- für die finanzpolitisch angespannte Situation?*
Die Kaufofferte ist überraschend hoch, das wurde auch von Andreas Waber bestätigt und liegt im Faktor drei über dem geschätzten Wiederbeschaffungswert des kommunalen Kabelnetzes. Die ImproWare AG erwirbt jedoch nicht nur das Netz, sondern sichert sich langfristig auch die Kundinnen und Kunden, wodurch sich ein höherer Verkaufswert zumindest teilweise erklären lässt.
Der Gemeinderat hat sich im September 2020 im Kontext des mittelfristigen Investitionsprogramms über die finanzpolitischen Konsequenzen beraten. Aufgrund der seit Jahren stagnierenden Steuereinnahmen und den gleichzeitig steigenden Kosten, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales, sowie den prognostizierten Steuerausfällen infolge der Unternehmenssteuerreform und der aktuellen Pandemie, ist die finanzielle Situation in der Gemeinde zurzeit sehr angespannt. Im JEP 2021 wird deshalb ein Verlust von 11 Mio. CHF ausgewiesen. Der GR arbeitet aktuell mit dem ER daran, die finanzpolitische Situation für die nächsten 5 Jahre zu stabilisieren. Zum jetzigen Zeitpunkt auf die Verkaufssumme von 14 Mio. CHF zu verzichten und weiter zusätzlich in den notwendigen Ausbau des Netzes zu investieren, erachtet der Gemeinderat somit nicht als zweckmässig. Zudem ist zu erwarten, dass der Konkurrenzdruck mit den privaten Anbietern in diesem Bereich in den kommenden Jahren immens werden wird.

f. *Wie ist der Einmalerlös aus dem Netzverkauf gegenüber den jährlichen Netzentschädigungen zu bewerten?*
Die ImproWare AG wird für das Geschäftsjahr 2021 eine fixe Netzentschädigung von CHF 840'559.33 leisten. In den Folgejahren wird diese Entschädigung nach der Zu-/Abnahme der Einnahmen aus den Zusatzdiensten Internet + TV + Telefon sowie den Veränderungen bei

der Anzahl Grundanschlusskunden/innen (aktivierte Anschlüsse am Kabel-/Glasfasernetz) proportional angepasst. Sollte sich die jährliche Netzentschädigung nicht wesentlich ändern, so ist der Einmalerlös mit ca. 17 Jahresnetzentschädigungen kompensiert.

g. *Welche finanziellen Handlungsmöglichkeiten bietet die offerierte, erheblich höhere Netzentschädigung auf die (zu modifizierende) Ausbaustrategie 2014 und den ordentlichen Werterhalt des kommunalen Kabel-/Glasfasernetzes sowie die aktuelle Netz-Benutzungsgebühr von derzeit monatlich CHF 6.40?*
Die finanziellen Möglichkeiten mit der zukünftig erheblich grösseren Netzentschädigung sind klar besser als mit der bisherigen Netzentschädigung der interGGA AG (Jahr 2019: CHF 274'075). Der ordentliche Aufwand für den Geräteersatz und Unterhalt des kommunalen Kabelnetzes beträgt ca. CHF 500’000/Jahr. Diese Unterhaltskosten fallen unabhängig von einem allfälligen Ausbau des Netzes und dessen Kosten jedes Jahr an. Gemäss der für den Netzunterhalt und Ausbau zuständigen Unternehmung ist zusätzlich in den kommenden 10 Jahren mit einem Investitionsaufwand von rund 12.6 Mio. CHF (FTTLA) respektive rund 28 Mio. CHF (FTTH) für den Netzausbau zu rechnen. Unabhängig des Standards (FTTLA oder FTTH) ist deshalb auch mit der deutlich höheren jährlichen Netzentschädigung eine Anpassung der äusserst günstigen Benutzungsgebühr von derzeit CHF 6.40/Monat unerlässlich.

h. *Welche Relevanz hat ein Netzverkauf für die interGGA AG, in welcher Reinach einerseits erhebliche Sachwerte eingebracht hat und andererseits Aktionärin ist?*
Mit dem neuen Provider auf dem Kabelnetz Reinach verliert die interGGA AG ca. 8'400 Kundinnen und Kunden im Grundangebot und ca. 3'800 für die Zusatzangebote. Den Kundenverlust hat die interGGA AG mit dem kürzlich kommunizierten Erwerb der Netze von Biel-Benken, Münchenstein und Rodersdorf sowie verschiedener FTTH-Liegenschaften in Allschwil, Oberwil und Therwil teilweise kompensiert. Für die interGGA AG wird unternehmerisch entscheidend sein, wie andere Gemeinden, insbesondere Ettingen, Therwil und Oberwil, mit hängigen politischen Vorstössen umgehen werden.
Reinach hat einen Anteil von 1’866 Aktien (rund 20%) am Totalbestand von 9'430 Aktien der interGGA AG. Der Nominalwert der Reinacher Aktien beträgt nach dem Aktienbuch CHF 154'200. Mit dem Ausscheiden der Gemeinde Binningen aus der interGGA AG haben die verbleibenden Aktionäre vereinbart, dass die «Binningeraktien» mit dem Nominalwert von der interGGA AG vergütet werden. Es ist davon auszugehen, dass die verbleibenden Aktionäre bzw. die interGGA AG die Aktien von Reinach auch zum Nominalwert erwerben wollen. Ist die Gemeinde mit dem Angebot nicht einverstanden, kann sie verlangen, dass ein unabhängiger Gutachter eingesetzt wird, der eine abschliessende Bewertung der Aktien vornimmt. Der erwähnte Nominalwert der Reinacher Aktien ist geringer, als die mit der Gründung der AG eingebrachten Reinacher Sachwerte (u. a. Grossgemeinschaftsantenne Rebberg).

i. *Was sind die buchhalterischen Effekte für den JEP, falls die interGGA AG aus wirtschaftlicher Sicht liquidiert werden müsste?*
Im Verwaltungsvermögen (per 31.12.2019) sind zurzeit ausgewiesen: Ein Darlehen an die interGGA AG von CHF 189'692.45 (gestundeter Beitrag für die Netznutzung aus dem Jahr 2014), die Antennenanlage (Erweiterungen, FTTH) über CHF 2’431.75 sowie die Beteiligung an der interGGA AG mit einem Buchwert von CHF 1.
Beim Verkauf des kommunalen Kabelnetzes ist der Ertrag in der Spezialfinanzierung GGA zu verbuchen. Anschliessend müsste die Spezialfinanzierung GGA aufgelöst und vom Verwaltungsvermögen zum Buchwert ins Finanzvermögen übertragen werden. Mit der Auflösung der Spezialfinanzierung bzw. Überführung ins Finanzvermögen resultiert somit ein Gewinn, der das Eigenkapital der Gemeinde entsprechend erhöht.

Müsste die interGGA AG aus wirtschaftlichen Gründen liquidiert werden, hätten die Reinacher Aktien einen reduzierten oder keinen Wert mehr und müssten buchhalterisch von CHF 1.- auf null abgeschrieben werden.

j. Wie ist das Vorgehen für die Auflösung der Spezialfinanzierung GGA und wie sollen die Finanzmittel aus dem Netzverkauf verwendet werden?
Die Auflösung der Spezialfinanzierung GGA bedingt Ratsbeschlüsse zur Überführung der Spezialfinanzierung GGA vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Netzverkauf bzw. die Auflösung der Spezialfinanzierung GGA politisch umstritten sein wird. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist zu erwarten, dass die Netzkäuferin/ImproWare AG angehalten ist, ihre grosse Investition mit ihren Dienstleistungsgebühren bei den Kundinnen und Kunden zu amortisieren. Zu einer öffentlichen Akzeptanz kann beitragen, wenn der Netzverkaufsertrag mit einer geringeren Verschuldung respektive mit der Finanzierung von grossen kommunalen Investitionsprojekten, wie z.B. der Schulanlage Surbaum, gekoppelt werden kann.

k. Zusammenfassung:

	Verkauf	**Verbleib**
Eigenkapital der Gemeinde	**+/+** Das Kaufangebot der ImproWare AG ist sehr gut und hilft der Gemeinde in der angespannten finanziellen Situation, sich für die notwendigen Investitionen (z.B. Neubau Schulanlage Surbaum) weniger zu verschulden. Aufgrund des grossen Konkurrenzdrucks und der damit verbundenen notwendigen Investitionen in das Netz ist nicht davon auszugehen, dass in Zukunft ein besseres Angebot eingehen wird.	**-/-** Die Gemeinde muss sich für notwendige Investitionen (z.B. Neubau Schulanlage Surbaum) mehr verschulden.
Investitionsbedarf	**+/-** Der notwendige Ausbau und Unterhalt des Kabelnetzes obliegt der neuen Eigentümerin. Es besteht kein Investitionsbedarf seitens der Gemeinde.	**-/-** Um mit der Konkurrenz standzuhalten muss das kommunale Kabelnetz nach dem neusten Standard ausgebaut werden. Neben den jährlichen Unterhaltskosten von rund CHF 500'000 sind in den kommenden 10 Jahren mit Investitionen zwischen 12 bis 28 Mio. CHF zu rechnen.
Netznutzungsgebühr	**+/-** Da das Kabelnetz sich nicht mehr im Eigentum der Gemeinde befindet, erhält die Gemeinde auch keine Netznutzungsgebühr mehr.	**-/-** Gemäss der Beurteilung der Experten ist davon auszugehen, dass die Netznutzungsgebühr in den kommenden Jahren sinken wird. Das heisst, der Deckungsgrad der notwendigen Unterhalts- und Investitionskosten wird geringer, was sich auf die Gebühren auswirken wird.

	Verkauf	Verbleib
Gebühren für Kunden	**-/-** Es ist davon auszugehen, dass der Erwerb wie auch der notwendige Ausbau zumindest teilweise auf die Kunden abgewälzt werden und entsprechen auch bei einer Veräusserung des Kabelnetzes die Gebühren seitens des neuen Eigentümers angehoben werden müssen.	**-/-** Aufgrund der notwendigen Investitionen in das kommunale Netz (Ausbau nach den Standards FTTLA oder FTTH) müssen die Gebühren angehoben werden.
Einfluss auf Angebot	**-/-** Mit dem Verkauf des Netzes verliert die Gemeinde ein direktes Gestaltungs-/Interventions-/Entscheidungsrecht für die Versorgung der Reinacher Bevölkerung mit einem leistungsfähigen Netz.	**+/+** Die Gemeinde kann durch ein eigenes kommunales Netz und der notwendigen Ausbaustrategie allen Reinacherinnen und Reinachern den Zugang zu einem leistungsfähigen Netz sichern.
Unterhalt Kabelnetz / personelle Ressourcen Gemeinde	**+/+** Gemeinde muss sich nicht um den Unterhalt und den Ausbau des Netzes kümmern.	**+/-** Der Ausbau und der Unterhalt verbleiben weiterhin bei der Gemeinde.
Verantwortlichkeit	**+/+** Das Kabel- und Glasfaserbusiness gehört nicht zu den Kerngeschäften respektive Kernkompetenzen der Gemeinde. Politische Diskussionen über eine allfällige neue Ausschreibung des Providers oder über die Art und Weise des Ausbaus des Netzes würden sich mit dem Verkauf erübrigen. Die Gemeinde kann die Entscheidungen über das weitere Vorgehen voll und ganz den «Profis» überlassen.	**+/-** Die Verantwortlichkeit des Netzes bleibt weiterhin bei der Gemeinde.

6. Weiteres Vorgehen mit und ohne Netzverkauf

Bei einem Verkauf des kommunalen Kabelnetzes wird der Ertrag der Spezialfinanzierung GGA verbucht. Weil mit dem Netzverkauf die Spezialfinanzierung GGA/Gemeinschaftsantennenanlage keinen Zweck mehr erfüllen kann, ist diese aufzuheben und der Saldo vom Verwaltungs- zum Finanzvermögen zu transferieren. Der Ratsentscheid über den Netzverkauf unterstehen dem obligatorischen Referendum, folglich hat darüber schlussendlich der Souverän zu entscheiden. Gemäss dem aktuellem Terminplan hat diese Abstimmung spätestens am geplanten Abstimmungstermin vom 26. September 2021 zu erfolgen, was einen vorgelagerten ER-Entscheid bis Ende Juni 2021 bedingt. Dabei ist zu beachten, dass gemäss der Gemeindeordnung Vorlagen, die dem obligatorischen Referendum unterstehen, wie diejenige des Verkaufs des Kabel- und Glaserfasernetzes, mindestens zweimal beraten werden müssen. Auf eine zweite Lesung kann allenfalls verzichtet werden, sofern mindestens 2/3 der Anwesenden, jedoch mindestens die Hälfte sämtlicher Mitglieder des Einwohnerrats auf eine zweite Lesung verzichten wollen.

Wird das kommunale Kabelnetz nicht verkauft, so ist ein Ausbau- und Finanzierungskonzept für ein kommunales Kommunikationsnetz mit den technischen Standards FTTLA oder FTTH zu erstellen. Darauf abgestützt ist das Reglement «GGA/Gemeinschaftsantennenanlage» durch ein neues Reglement mit einer zeitgemässen Zweckbestimmung und nachhaltigen Finanzierung zu erarbeiten.

7. Empfehlung des Gemeinderats

Berücksichtigt man die anstehenden grossen kommunalen Investitionen im Bildungsbereich, die prognostizierten Auswirkungen der aktuellen Coronakrise auf den kommunalen Steuerertrag und das sehr gute Kaufangebot, so empfiehlt der Gemeinderat dem Einwohnerrat, das kommunale Kabelnetz aus finanzpolitischen Gründen zu verkaufen. Weil ein entsprechender Einwohnerratsbeschluss dem obligatorischen Referendum unterstehen wird, wäre dieser Entscheid mit einer Volksabstimmung zu bestätigen.

8. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

1. Der Einwohnerrat nimmt vom Stand des Migrationsprozesses Provider und den Argumenten für und gegen einen Verkauf des kommunalen Kabelnetzes Kenntnis.

2. Der Einwohnerrat beschliesst:

   Variante 1:
   a) Das kommunale Kabelnetz wird zum offerierten Preis von CHF 14'563'490 an die ImproWare AG veräussert.
   b) Der Erlös aus dem Netzverkauf wird vom Verwaltungs- zum Finanzvermögen transferiert.
   c) Das Reglement Spezialfinanzierung «GGA/Gemeinschaftsantennenanlage» wird aufgehoben.
   d) Der Bestand der Spezialfinanzierung «GGA/Gemeinschaftsantennenanlage» wird in die laufende Rechnung der Gemeinde transferiert.
   e) Über den Entscheid a ist eine Volksabstimmung durchzuführen.

   Variante 2:
   a) Das kommunale Kabelnetz wird nicht veräussert.
   b) Dem Einwohnerrat ist ein Konzept zum Ausbau und zur Finanzierung eines zeitgemässen kommunalen Kommunikationsnetzes zu unterbreiten.
   c) Darauf abgestützt ist dem Einwohnerrat gleichzeitig eine Generalrevision des Reglements «GGA/Gemeinschaftsantennenanlage» zu unterbreiten.

Der Gemeinderat empfiehlt Variante 1.

Gemeinderat Reinach

Melchior Buchs
Gemeindepräsident

Stefan Haller
Geschäftsleiter